



Grabern, 7. April 2022
Betrifft: Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates am **6. April 2022** in der Veranstaltungshalle der Marktgemeinde Grabern, 2020 Mittergrabern 99.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. April 2022 durch Einzelladung mit E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Grüneis Petra Eva, Hofstetter Hubert, Kommenda Walter, Schwarz Christoph

Gemeinderäte:

Bauer Ing. Rudolf, Dick Johannes, Hörker Alois, Kraus Eva, Mayer Kurt, Platschek Josef, Prindl Dieter, Schall Werner, Semmelmeier Gerhard, Wanek Daniela

Anwesend waren außerdem: VB Binder Sylvia als Schriftführerin, Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren: Häusler Christian, Kubica Michaela, Leeb Georg

Nicht entschuldigt abwesend waren: Bauer Gerhard

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Gemeindeamtsumbau Schöngrabern
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe für die Fundamentierungsarbeiten für die VS-Containerklasse in Mittergrabern
- 5) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung der Mittagessensbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- 6) Beratung und Beschlussfassungen betreffend die Siedlungserweiterung Obergrabern:
 - a. Flächenwidmungsplanänderung
 - b. Vergabe der Ziviltechnikerleistungen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Wagner Ulrike um Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Liegenschaft „2020 Mittergrabern 109“
- 8) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Interessensgemeinschaft Mittergrabern und Obergrabern um Anbringung von Hinweisschildern
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der EVN Wasser GmbH um Zustimmung zur Grundbenützung für Leitungsverlegungen in der KG Schöngrabern Parz.Nr. 1106
- 10) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vereinsgründung „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Grabern“ sowie Entsendung der Vertreter

- 11) Beratung und Beschlussfassung betreffend der „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung“
- 12) Stellungnahmen zum Energie- und Umweltbericht
- 13) Personalangelegenheiten

Hinweis

Der Tagesordnungspunkt 13 ist nicht öffentlich!

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bgm. stellt die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder fest. Der Bgm. ersucht gem. § 48 (2) NÖ Gemeindeordnung um nachträgliche Aufnahme der folgenden Verhandlungsgegenstände in die heutige Tagesordnung:

I.) Das TEAM stellt den Antrag das Gesamtkonzept des Gemeindehausumbaus, inklusive Planpräsentation, Finanzierungskonzept inklusive aller Kosten und Förderungen, wie verbessert sich die Arbeitssituation für die Mitarbeiter, wie verbessert sich die Situation für den Parteienverkehr, welche Rolle spielen nachhaltige Materialien bei der Vergabe bzw. wie flexibel ist das Gebäude dann auf etwaige Nutzungsänderung, vor dem TOP über die Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Gemeindehausumbau in Schöngrabern zu präsentieren.

Vor der Abstimmung weist der Bgm. darauf hin, dass damit auch dem § 48 (3) NÖ GO entsprochen ist.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmung: 5 Prostimmen (TEAM), 6 Stimmenthaltungen (Bgm. Leeb, Grüneis, Schwarz, Platschek, Prindl, Mayer), 4 Gegenstimmen (Kommenda, Hörker, Semmelmeyer, Dick)

Der Bgm. stellt folgenden weiteren Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung:

II.) Die Amtsleiterin hat im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 den Bürgermeister ersucht, die Möglichkeit zu bekommen, zu den Wortmeldungen zum Thema Gemeindeamtsumbau selbst Stellung zu nehmen. Aus gesundheitlichen Gründen ist dies nur in schriftlicher Form möglich und sie ersucht bei positiver Abstimmung die Frau Vzbgm. um Verlesung Ihrer Stellungnahme.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Die Stellungnahme der Amtsleiterin vor Weiterführung der Gemeinderatssitzung zu verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 11 Prostimmen, 3 Stimmenthaltungen (Hofstetter, Kraus, Bauer Rudolf), 1 Gegenstimme (Wanek)

Die Behandlung erfolgt unter TOP 2.b) im öffentlichen Teil der Sitzung. Der bisherige TOP 2 wird zu TOP 2.a).

zu 02.a): Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022:

Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu 02.b): Verlesung der Stellungnahme der Amtsleiterin

Die Vzbgm. verliest die Stellungnahme der Amtsleiterin zum Gemeindeamtsumbau.

zu 03.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergaben für den Gemeindeamtsumbau Schöngrabern:

Sachverhalt: Für die erforderlichen Umbauarbeiten wurden entsprechend dem Vergabegesetz – Direktvergabe mit Verhandlungsverfahren – Angebote von den entsprechenden Gewerken eingeholt. Die eingelangten Angebote wurden auch von der Bautechnik GmbH überprüft (marktkonforme Preise). Die Angebote wurden bereits vom Bürgermeister nachverhandelt.

Folgende Auftragsvergaben sind zu beschließen (Bruttobeträge):

Gewerke:

Glasportale	Fa. Schröter	€ 22.116,00
Trockenbau	Fa. Peschel	€ 42.856,51
Fußboden	Fa. Studio Eis	€ 43.882,80
Elektro	Fa. Piglmaier	€ 54.000,00
Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär	Fa. Wassermann	€ 54.052,15
Möbel+Trennwände	Fa. Hali	€ 43.120,82

Beschlüsse Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Auftragsvergaben an die angeführten Baufirmen beschließen. Es soll der Bgm. allerdings bis zur Gemeinderatssitzung mit allen Firmen Preisnachlässe ausverhandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge folgende Auftragsvergaben beschließen. Es soll der Bgm. allerdings bis zur Gemeinderatssitzung mit allen Firmen Preisnachlässe ausverhandeln.

➤ Firma Hali:

Möbel+Trennwände € 45.390,34 brutto

➤ Fa. Forster:

Rollarchiv € 10.068,00 brutto

➤ Besucherstühle und Sitzgruppe Teeküche:

Es sollen verschiedene Besuchersessel bemustert werden und für den Ankauf der Stühle und der Sitzgruppe in der Teeküche ein Maximalbetrag von € 10.000,00 vorgesehen werden.

➤ Teeküchenverbau inkl. Geräte:

Es wird überprüft, ob der bestehende Küchenverbau in die neue Teeküche eingebaut werden kann. Es soll für den Umbau bzw. Neuankauf (Fa. Hali) ein Maximalbetrag von € 7.500,00 vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an die folgenden Firmen beschließen:

Glasportale	Fa. Schröter	€ 22.116,00
Trockenbau	Fa. Peschel	€ 42.856,51
Fußboden	Fa. Studio Eis	€ 43.882,80
Elektro	Fa. Piglmaier	€ 54.000,00
Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär	Fa. Wassermann	€ 54.052,15
Möbel+Trennwände	Fa. Hali	€ 43.120,82

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 10 Prostimmen, 5 Stimmenthaltungen (TEAM)

zu 04. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe für die Fundamentierungsarbeiten für die VS-Containerklasse in Mittergrabern:

Sachverhalt: Für die Containerklasse der Volksschule wurde Angebote für die Fundamentierung eingeholt.

Fa. Halbemer-Bau: € 22.971,40 brutto

Fa. Brabenetz: € 21.945,44 brutto

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Auftragsvergabe an den Bestbieter Firma Brabenetz zum Preis von € 21.945,44 brutto beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Bestbieter Firma Brabenetz zum Preis von € 21.945,44 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Prostimmen, 2 Stimmenthaltungen (Bauer Rudolf, Schall)

zu 05. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anpassung der Mittagessensbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen:

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 29.9.2021 wurde beschlossen, Gespräche mit anderen Essensanbietern für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu führen. Aufgrund des Schreibens des Ravelsbacherhofes vom 7.3.2022, in dem eine massive Preissteigerung ab 1.4.2022 angekündigt wurde, wurde mit dem kostengünstigsten Essensanbieter „Brigitte kocht“ eine Probemonat ab 1.4.2022 vereinbart. Die täglichen Essenspreis würden sich wie folgt verändern:

Hort: von € 3,80 auf € 4,30

Kiga: von € 3,00 auf € 3,90

TBE: von € 3,00 auf € 3,90

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Anpassung der Mittagessensbeiträge beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Mittagessensbeiträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

zu 06. Beratung und Beschlussfassungen betreffend die Siedlungserweiterung Obergrabern:

zu a. Flächenwidmungsplanänderung:

Sachverhalt: Die in 2018 vom Land NÖ negativ beurteilte Baulanderweiterung in Obergrabern wurde aufgrund einiger geologisch-geotechnischer Gutachten, Rammsondierungen und Schürfen neuerdings beim Land NÖ überprüft und positiv beurteilt. Es soll daher nachfolgende Verordnung beschlossen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge folgende Verordnung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grabern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Grabern dahingehend abgeändert,

dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, GZ. 1.301-01/18, vom März 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Für die in der KG Obergrabern als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone gewidmete Fläche wird als Freigabebedingung festgelegt:

- Erstellung eines Teilungsplanes, der mindestens 8 Bauplätze vorsieht

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grabern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Grabern dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, GZ. 1.301-01/18, vom März 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Für die in der KG Obergrabern als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone gewidmete Fläche wird als Freigabebedingung festgelegt:

- Erstellung eines Teilungsplanes, der mindestens 8 Bauplätze vorsieht

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Prostimmen, 2 Stimmenthaltungen (Bauer Rudolf, Schall)

zu b. Vergabe der Ziviltechnikerleistungen:

Sachverhalt: Für das geplante Siedlungsgebiet Obergrabern wurden Angebote für die erforderlichen Ziviltechnikerleistungen für Projektierung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Förderabwicklung, Überprüfungsverfahren und Bestandsunterlagen eingeholt:

IUP: € 20.286,00 brutto

Projekt Wasser: € 48.463,20 brutto

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Auftragsvergabe für die Ziviltechnikerleistungen dem Billigstbieter Fa. IUP zum Preis von € 20.286,00 brutto vergeben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 4 Prostimmen, 1 Stimmenthaltung (GfGR Hofstetter)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Ziviltechnikerleistungen dem Billigstbieter Fa. IUP zum Preis von € 20.286,00 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

zu 07. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Wagner Ulrike um Flächenwidmungsplanänderung betreffend die Liegenschaft „2020 Mittergrabern 109“:

Sachverhalt: Als ersten Schritt zur Umsetzung des geplanten Projektes ersucht Frau Wagner Ulrike um Flächenwidmungsplanänderung betreffend ihrer Liegenschaft „2020 Mittergrabern 109“:

„Bauland-Agrar“ – Änderung in „Wohnbaugebiet Kern“

„Sondergebiet Reitsport“ – Änderung in „Sondergebiet Reitsport und Tourismus“

Dadurch soll die erforderliche Flächenwidmung für die geplante Beherbergungsanlage geschaffen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen um Umwidmung (größtmögliche Fläche Richtung Westen) zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Umwidmung (größtmögliche Fläche Richtung Westen) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Prostimmen, 2 Stimmenthaltungen (Hörker, Mayer)

GR Hörker und GRin Wanek erklären sich als befangen und verlassen den Sitzungssaal um 20.05 Uhr.

zu 08. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Interessensgemeinschaft Mittergrabern und Obergrabern um Anbringung von Hinweisschildern:

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 11. März 2022 ersucht die Interessensgemeinschaft Mittergrabern und Obergrabern um Zustimmung zur Anbringung von Hinweisschildern neben dem Würstelstand Mittergrabern.

Zwischenzeitlich sind bei der Gemeinde auch Anfragen von Interessenten eingegangen, die von dieser Gemeinschaft nicht erfasst wurden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge dem Ansuchen unter der Voraussetzung zustimmen, dass lt. NÖ BO 2014 § 15 die erforderliche Bauanzeige an die Baubehörde gerichtet wird, mit dieser Werbetafel keine bereits bestehende Werbung oder Werbemöglichkeit verdeckt wird und die genaue Situierung in Absprache mit den umliedenden Nutzern und der Gemeindevertretung erfolgt. Weiters übernimmt die Marktgemeinde Grabern keine Haftung für eventuelle Schäden, sämtliche Pflichten daraus obliegen dem Antragsteller und dass keine ersessenen Rechte daraus geschlossen werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass auf Basis des Ansuchens der Interessensgemeinschaft, aber auch der neuen Anfragen die Gemeinde in dieser Angelegenheit selbst tätig werden soll. Es soll eine Umfrage an alle möglichen Interessierten für diese Werbung erfolgen und dann von Seiten der Gemeinde die

entsprechende Rahmenkonstruktion samt Tafeln angeschafft und aufgestellt werden. Für die Teilnehmer würden nur die reinen Kosten für die eigene Tafel entstehen. Die Rechte und Pflichten liegen ausschließlich bei der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Hörker und GRin Wanek betreten den Sitzungssaal wieder um 20.06 Uhr.

zu 09. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der EVN Wasser GmbH um Zustimmung zur Grundbenützung für Leitungsverlegungen in der KG Schöngrabern Parz.Nr. 1106:

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 1.12.2021 wurde bereits die Zustimmung für den Dienstbarkeitsvertrag (Anschluss der ASFINAG-Parkplätze) mit der EVN Wasser GmbH erteilt. Im vorgelegenen Dienstbarkeitsvertrag fehlte allerdings die Parz. Nr. 1106 KG Schöngrabern. Nun wird mit Mail vom 8.3.2022 um Zustimmung für diese Parzelle ersucht.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Grundbenützung für die Leitungsverlegung auf der Parz.Nr. 1106 KG Schöngrabern und dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Grundbenützung für die Leitungsverlegung auf der Parz. Nr. 1106 KG Schöngrabern und dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

zu 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Vereinsgründung „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Grabern“ sowie Entsendung der Vertreter:

Sachverhalt: Für die geplante Energiegemeinschaft Grabern liegt nun ein Entwurf der Vereinsstatuten vor. Folgende Personen sollen in den Vereinsvorstand entsendet werden:

1 Person ÖVP: GR Josef Platschek

1 Person TEAM: GR Rudolf Bauer

1 Person SPÖ: GR Kurt Mayer

1 Person aus der Interessensgruppe

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge der Vereinsgründung „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Grabern“ zustimmen und die Entsendung der vorgeschlagenen Personen in den Vereinsvorstand beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinsgründung „Erneuerbare Energie Gemeinschaft Grabern“ zustimmen und die Entsendung der vorgeschlagenen Personen in den Vereinsvorstand beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

zu 11. Beratung und Beschlussfassung betreffend der „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung“:

Sachverhalt: Mit Mail vom 18.02.2022 wird vom Anti Atom Komitee Team ein Resolutionsantrag betreffend „Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung“ vorgelegt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegende Resolution beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

zu 12. Stellungnahmen zum Energie- und Umweltbericht

Sachverhalt: Vom Team Gemeinsam für Grabern wurde per Mail vom 27.12.2021 eine Stellungnahme zum Energie- und Umweltbericht übermittelt. Diese wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erklärt den folgenden TOP 13 als nicht öffentlich.

Die über diesen TOP geführten Sachverhalte, Anträge und Abstimmungen sind im nicht öffentlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Protokoll genehmigt in der Sitzung vom 27.06.2022

Unterschriften:

Büder

